

**Dipl.-Biol. Björn Leupolt**  
Bestandserfassungen, Gutachten und Monitoring

Dorfstr. 96  
24598 Heidmühlen  
Tel.: 015120635595  
e-mail: b.leupolt@fledermaus-gutachten.de

**Gebäudekontrolle auf Fledermausbesatz auf dem Gelände des  
ehemaligen Betonwerks Hamburger Str. 61 in Ammersbek**

**im Auftrag der  
Landschaftsplanung Jacob  
Ochsenzoller Str. 142a  
22848 Norderstedt**

30.10.2018

**Inhaltsverzeichnis**

1. Methode.....	2
2. Ergebnisse.....	2
3. Hinweise bezüglich des Artenschutzes .....	2

## **1. Methode**

Das ehemalige Betonwerk auf dem Grundstück Hamburger Str. 61 in Ammersbek soll abgerissen werden, um dort ein Wohngebiet mit Reihenhäusern zu erschließen. Es erfolgte bereits eine artenschutzrechtliche Untersuchung. Da im Rahmen dieser Untersuchung das Verwaltungsgebäude nicht begangen werden konnte, soll diesbezüglich nun eine Kontrolle auf eine aktuelle oder zurückliegende Nutzung des Gebäudes durch Fledermäuse erfolgen. Hierfür erfolgt eine Begehung des Gebäudes am 23.10.18 von innen und außen sowie die Installation von Dauererfassungsgeräten über mehrere Nächte (23. bis 25.10.18). Als stationäre Erfassungsgeräte kamen zwei Batlogger A der Firma Elekon zur Anwendung. Ein Erfassungsgerät wurde auf dem Dachboden des Gebäudes, ein weiteres außen unter einem potenziellen Einflugloch platziert.

## **2. Ergebnisse**

Es konnten während der Begehung keine Fledermäuse in den Gebäuden festgestellt werden. Auch wurden keine Hinweise für einen zurückliegenden Besatz (z.B. Kot, Fraßreste, Urinspuren) ermittelt. Die stationären Erfassungen erbrachten keine Fledermausaktivitäten in den Gebäuden, auch keine Hinweise für ein Schwärmverhalten vor Winterquartieren. Hinweise für eine Winterquartiernutzung auf dem Grundstück ergaben sich durch die stationären Erfassungen nicht. Ein Fledermausbesatz zur Winterquartierzeit kann somit ausgeschlossen werden.

## **3. Hinweise bezüglich des Artenschutzes**

Eine artenschutzrechtliche Prüfung oder Stellungnahme ist nicht Bestandteil dieses Berichtes. Nachfolgend werden jedoch Hinweise bezüglich Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen gegeben. Im Falle eines geplanten Abrisses des Gebäudes innerhalb der Winterquartierzeit der Fledermäuse (01.12. bis 28.02.) ist bezüglich Fledermäusen mit keinen Tötungen zu rechnen.

Dipl. Biol. Björn Leupolt